

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 148082	0351 81920	01.02.2022

Tagesbrief 212/22 vom 01.02.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der Corona-Notfall-Verordnung beschlossen**
- **SchulKitaCoVO ab 6. Februar 2022 – bestehende Schutzregeln werden verlängert**

1. Änderung der Corona-Notfall-Verordnung beschlossen

Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 1. Februar Änderungen der Corona-Notfall-Verordnung beschlossen, wie mit der als **Anlage 1** beigefügten Medieninformation berichtet wird.

Die neue Fassung wird am 6. Februar 2022 in Kraft treten und bis einschließlich 6. März 2022 gelten.

Die beschlossenen Änderungen gehen über den in den Anhörung verteilten Entwurf hinaus. Zahlreiche von uns eingebrachten Änderungsvorschläge wurden aufgegriffen.

Die aktuell geltende Hotspot-Regel wird aufgehoben. Die Neuinfektionsinzidenz ist kein Maßnahmen auslösender Schwellenwert mehr, einzig die Belegung der Normal- sowie ITS-Betten in den Kranken-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

häusern mit der sogenannten Überlastungsstufe wirkt verschärfend. Aktuell hält die erfreuliche Entwicklung bei der Bettenbelegung noch an und die Belastungssituation durch Covid-Patienten liegt deutlich unter den Werten. Regionale Unterschiede in den Maßnahmen aufgrund der Inzidenzen sind damit nicht mehr vorgesehen.

Die Pflicht zur Kontakterfassung wird für Angebote und Einrichtungen gestrichen, die als Zugangsvoraussetzung der 2G+ - Regel unterliegen. Die Altersgrenze dafür wird vom vollendeten 16. auf das 18. Lebensjahr angehoben, d. h., dass Jugendliche unter dieser Grenze den 2G-Nachweis durch einen Testnachweis ersetzen können, den sie als Schüler grundsätzlich aufgrund der Schultestungen erfüllen.

An Beerdigungen und Eheschließungen dürfen künftig bis zu 50 Personen unter der 3G-Regel teilnehmen.

Auch Fahrschüler benötigen nur noch einen 3G-Nachweis. Reisebüros, Versicherungsagenturen bleiben unter 2G-Bedingungen geöffnet. Unterhalb der Überlastungsstufe, wie aktuell erfüllt, gilt für den kompletten Einzelhandel 3G ohne Einschränkung der Öffnungszeiten. Die Grundversorgung wird wie bisher gar nicht eingeschränkt. Auch in der Gastronomie gilt 2G, unabhängig von Außen- oder Innenbereich.

Der Freizeit- und Kulturbereich darf grundsätzlich geöffnet werden. Über dem Belastungswert der Krankenhäuser wird die maximale Besucheranzahl stärker eingeschränkt. Auch bei Sportveranstaltungen dürfen künftig wieder mehr Zuschauer eingelassen werden.

Die Veröffentlichung der Verordnung ist innerhalb der nächsten Tage angekündigt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. SchulKitaCoVO ab 6. Februar 2022 – bestehende Schutzregeln werden verlängert

Mit der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) bekannt gegeben, dass die Staatsregierung heute auch die neue SchulKitaCoVO beschlossen hat, die am 6. Februar 2022 in Kraft treten und bis zum 6. März 2022 gelten soll.

Danach werden die bisherigen Bestimmungen zum Betrieb von Schulen und Kitas weiterhin aufrechterhalten. Unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung des Infektionsgeschehens werden für Anfang März weitere Rücknahmen von Einschränkungen in Aussicht gestellt, etwa die Aufhebung des eingeschränkten Regelbetriebs in Grundschulen und Kitas oder die Ermöglichung von Schul-

fahrten. Die Wiedereinführung der Schulbesuchspflicht steht ebenfalls auf der Agenda.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen